

Bekanntmachung

11. Änderung des Flächennutzungsplans II der Stadt Wörth am Rhein, im Ortsbezirk Wörth

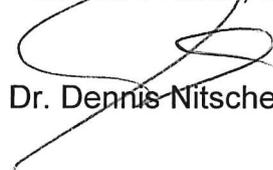
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein in öffentlicher Sitzung am 27.06.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans II im Ortsbezirk Wörth beschlossen hat.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Entwicklung der Lebenshilfe am Standort in der Hagenbacher Straße in nördlicher Ergänzung der bestehenden Bebauung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Behinderten Wohnheim“ bzw. sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen geschaffen werden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans II wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnheim an der Hagenbacher Straße“ vorgenommen.

Wörth am Rhein, den 07.07.2023



Dr. Dennis Nitsche, Bürgermeister

b) Entwurfsoffenlage der 11. Änderung des Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth am Rhein im Ortsbezirk Wörth gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans II im Ortsbezirk Wörth am Rhein anerkannt und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplans 11 liegt im Südosten des Ortsbezirks Wörth, an der Hagenbacher Straße. Er wird im westlichen Bereich vom Heilbach abgegrenzt und im östlichen Bereich von der Hagenbacher Straße. Die Abgrenzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans II mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 21. Juli 2023 bis 11. August 2023

bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh, Mozartstr. 2, Bauverwaltung, Zimmer 618, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die offen gelegten Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung und die Bekanntmachung können auch auf der Homepage der Stadt unter „Rathaus&Politik >aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs.6 BauGB nicht innerhalb der vorgenannten Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

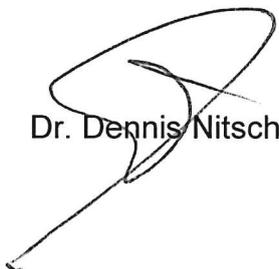
Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Gutachten liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht (Büro Modus Consult, Juni 2023)

Der Umweltbericht enthält Informationen unter anderem zu folgenden Themen:

- Bestandsanalyse, Auswirkungsprognose, Abhandlung der Eingriffsregelung, Abhandlung artenschutzrechtlicher Belange, Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (Fläche, Boden, Wasser, Klima/ Luft, etc.),
- Schutzgebiete
- Prognose bei Nichtdurchführung der Planung, Planungsalternativen
- Abhandlung der Eingriffsregelung nach §§ 14, 15 BNatschG, Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Abhandlung

Wörth a. Rh., den 07.07.2023


Dr. Dennis Nitsche, Bürgermeister